

Der Wolf in Niedersachsen

Position des BUND Niedersachsen zu Fragen des Artenschutzes und des Umgangs mit *Canis lupus*

Der Wolf breitet sich seit zirka 10 Jahren in Niedersachsen wieder aus. Die natürliche Rückkehr dieser streng geschützten Art erfordert Maßnahmen zur Minimierung von Konflikten vor allem mit der Bevölkerung und den Tierhaltern. Es bedarf einer Versachlichung der Diskussion. Als Verband bezieht der BUND Niedersachsen aus naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Sicht hierzu Stellung und nutzt dabei folgende Argumente und Forderungen für seine Außenkommunikation:

1. Zur Ausbreitung des Wolfes in Niedersachsen

Der BUND begrüßt die positive Entwicklung der Wolfspopulation in Niedersachsen. Seine Rückkehr ist ein Erfolg für den Artenschutz, denn der Wolf hat eine wichtige Rolle im natürlichen Räuber-Beute-Gefüge der heimischen Tierwelt inne. Sein Schutz ist ein Beitrag zum Erhalt und zur Verbesserung der biologischen Vielfalt.

Der Naturschutz hat beim Wolf keine Wiederansiedlung betrieben. Der Wolf ist eigenständig aus Osteuropa und Ostdeutschland eingewandert. Die niedersächsischen Wölfe haben nach wie vor eine enge Anbindung an die östlichen Populationen.

Zurzeit wird die Population in Niedersachsen auf etwa 100 Individuen geschätzt. Der Bestand expandiert schneller, als von Experten angenommen wurde. Diese Ausbreitung wird sich nicht linear fortsetzen, da ein Lebensraum aufgrund der ausgeprägten Territorialität des Wolfes und des komplexen Sozialverhaltens nur eine bestimmte Anzahl von Rudeln und Individuen tragen kann. Aus Sicht des Artenschutzes ist dies ein normaler populationsbiologischer Prozess, der nach wissenschaftlichen Kriterien intensiv beobachtet und dokumentiert werden sollte. Zurzeit gibt es Hinweise auf einen Räude-Befall, eine hochansteckende Hautkrankheit, die auch bei fleischfressenden Säugetieren auftritt und nicht selten zum Tode und damit zu Bestandseinbußen führt. Mit natürlichen Schwankungen im Bestand muss daher gerechnet werden.

Die Naturschutzbehörden sind aufgrund des Schutzstatus des Wolfes auf nationaler sowie auf internationaler Ebene verpflichtet, die Bestandsentwicklung zu erfassen. Diese Aufgabe erfüllt derzeit die Landesjägerschaft in enger Zusammenarbeit mit den Wolfsberatern und dem Wolfsbüro Niedersachsen. Diese Erfassung sollte weiter verbessert werden. Ohne belastbare Daten sind zum Beispiel Fragen zur Bestandslenkung nicht fundiert zu beantworten. Die aktuellen Zahlen sind über die Internetseite des Umweltministeriums bzw. des Wolfsbüros Niedersachsen zu erhalten (Adressen s. Anhang)

2. Konflikte mit der Weidehaltung

Wölfe ernähren sich hauptsächlich von Wildtieren. Haustiere wie Schafe und Ziegen oder Gatterwild machen nur einen sehr geringen Anteil ihrer Nahrung aus. In besonderen Ausnahmefällen werden auch Rinder als Beute angenommen. Besonders nicht wolfsicher gehaltene Haustiere stellen eine leichte Beute für Wölfe dar. In Gebieten mit freier Beweidung sind Konflikte und direkte oder indirekte Schäden auch mit großen Weidetieren nicht auszuschließen. Diese bedürfen der Minimierung in erster Linie durch Präventions- und Schutzmaßnahmen der Tierhalter, die gesetzlich verpflichtet sind, ihre Tiere so unterzubringen, dass sie vor Beutegreifern geschützt sind. Das ist bei Schaf, Ziege oder Gatterwild (wie Dam- und Schwarzwild) eher möglich als bei den Großsäugern (wie Rindern) und nicht in allen Lebensräumen gleich durchzuführen. Hier müssen geeignete Regelungen gefunden werden.

Forderungen zum Ausgleich von Wolfsrissen unterstützt der BUND. Die Nutztierrisse im Land werden vom Wolfsbüro Niedersachsen erfasst und begutachtet, nachgewiesene Schäden ersetzt. Bei der Gewährung von Entschädigungen muss weiter Bürokratie abgebaut werden. Der Ausgleich von nachgewiesenen Risschäden durch den Wolf muss durch eine kurzfristigere Bearbeitung in den zuständigen Behörden deutlich verkürzt werden. Neben einer zeitnahen Ermittlung der Verursacher von Rissen sollte eine Entschädigung auch in Zweifelsfällen gewährt werden. Eine aktuelle Übersicht findet sich auf den Internetseiten vom Umweltministerium und vom Wolfsbüro.

Der BUND unterstützt eine Förderung der Weidetierhaltung, die in Niedersachsen für den Natur- und Biotopschutz unerlässlich ist und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der typischen Kulturlandschaften leistet. Daher müssen Konflikte mit dem Wolf minimiert und mögliche Schäden ausgeglichen werden. Schutzmaßnahmen für Weidehaltung müssen zudem weiterentwickelt, kostendeckend gefördert und den jeweiligen Gefährdungen und standörtlichen Besonderheiten angepasst werden. Neben den Kosten für Material müssen auch Aufwendungen für die Installation von Schutzeinrichtungen und deren Betrieb gefördert werden. Allerdings ist eine flächendeckende Einzäunung ganzer Regionen aus naturschutzfachlichen Gründen nicht zielführend.

Berichten von Schäfern zufolge benötigen diese bei Anwesenheit von Wölfen zusätzliches Personal im Schäferbetrieb aufgrund des Mehraufwandes beim Hüten und beim Aufstellen größerer Nachtpferche. Gegebenenfalls ist der Bau von Sommerställen in den Beweidungsgebieten zu prüfen. Auch kann der Fall eintreten, dass Flächen, für die EU-Prämien beantragt worden sind, nicht ordnungs- und antragsgemäß beweidet werden können. Damit könnten Rückzahlungen drohen. Für diese Mehraufwände müssen Lösungen gefunden werden.

3. Zum Umgang im Konfliktfall

Der BUND lehnt den Abschuss von Wölfen in Niedersachsen zur Steuerung der Population ab. Wölfe, die aus unterschiedlichen Gründen ein auffälliges Verhalten zeigen, distanzlos gegenüber Menschen sind oder gelernt haben, Schutzmaßnahmen für Nutztiere zu überwinden, müssen frühzeitig durch Vergrämungsmaßnahmen abgeschreckt werden. Die Entnahme von Einzeltieren darf nur als letztes Mittel im Rahmen der bestehenden Gesetze angewendet werden.

Der BUND sieht in der Aufnahmen des Wolfs in das Jagdrecht keine Lösung der Konflikte. Eine Einzeltier-Entnahme kann zurzeit nur unter Aufsicht des Naturschutzes durch speziell ausgebildete und beauftragte Personen erfolgen.

Die Wirksamkeit von Vergrämungen kann aufgrund der wenigen Fälle noch nicht abschließend beurteilt werden. Hier müssen weitere Erfahrungen gesammelt werden. Auch die Frage, wann die Voraussetzungen für eine Entnahme von (Einzel-)Tieren gegeben sind, kann zurzeit nicht hinreichend beurteilt werden. Bundesweit einheitliche Regelungen wären wünschenswert.

4. Akzeptanz des Wolfes

Wölfe sind Bestandteil von Natur und Landschaft in Niedersachsen. Nur aufgrund der massiven Bejagung waren sie etwa 150 Jahre lang aus unseren Wäldern verschwunden. Wichtig für die erfolgreiche Wiedereinwanderung ist die Akzeptanz und Toleranz durch die Bevölkerung. Ein konfliktarmes Miteinander ist nur erreichbar, wenn die Bürger*innen allgemein und vor allem die Nutztierhalter*innen frühzeitig und weiterhin gut informiert und unterstützt werden, beispielsweise über mögliche Schutzmaßnahmen für ihre Herden und deren Weiterentwicklungen.

Der BUND fordert das Land auf, seine Bemühungen zur gesellschaftlichen Anerkennung des Wolfes und seiner Ausbreitung in Niedersachsen weiter zu verstärken und Haushaltsmittel hierfür effektiv einzusetzen. Dazu gehören insbesondere auch die Weiterentwicklung und Finanzierung von effektiven Herdenschutzmaßnahmen sowie von wissenschaftlichen Untersuchungen zur Populationsdynamik und Bestandslenkung. Der BUND begrüßt, dass das Land Betroffene durch die Verdopplung der jährlich pro Betrieb gewährbaren Ausgleichszahlungen auf bis zu 30.000 € beihilferechtlich abgesichert hat (Bagatell-Beihilfe). In die Pflicht der Akzeptanzsteigerung müssen alle Akteure, insbesondere auch die Jägerschaft genommen werden.

5. Informationsquellen

Der BUND verweist auf die Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter www.der-wolf-in-niedersachsen.de. Hier stehen aktuelle Informationen zur Verfügung und Querverweise zur Wolfsthematik.

Auch das Wolfsbüro Niedersachsen bietet umfassende Informationen an unter:
www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/wolfsbuero/

Informationen zur Einwanderung von Wölfen in Ostdeutschland sind zu finden beim wildbiologischen Büro LUPUS unter:
www.lausitz-wolf.de

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.

Dr. Reinhard Löhmer, Dr. Tonja Mannstedt, Tilman Uhlenhaut

November 2018